

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Wohnbauförderung (IIIId)
Römerstraße 15
6901 Bregenz

Eingangsstempel des Landes

Wohnbauförderung - Übernahmeantrag

Antragssteller/Antragsstellerin:				
Firma:				
Vorname:	Nachname:	Bisherige(r) Nachname(n):	Akad.Grad:	
PLZ:	Ort:	Straße:		HNr./WohnungNr.:
Tel. (privat):	Tel. (geschäftlich):	Tel. (mobil):	E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	Einkommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Beruf:	Geburtsdatum:
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet				
Mitantragsteller/Mitantragstellerin (Partner/Partnerin, Miteigentümer/Miteigentümerin...):				
Vorname:				
Nachname:				
Bisherige(r) Nachname(n):				
Akad.Grad:				
PLZ:				
Ort:				
Straße:				
HNr./WohnungNr.:				
Staatsangehörigkeit:				
Einkommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Beruf:				
Geburtsdatum:				
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet				
Ich (wir) beabsichtige(n) von:		Name des Verkäufers/der Verkäuferin:		
das geförderte Wohnobjekt:				
PLZ:	Ort:	Straße:		HNr.:
Grundbuch:	Grundstücksnummer(n):	Einlagezahl(en):	Wohnnutzfläche(n):	WhgNr.:
zu übernehmen, und ersuche(n) um Zustimmung zur Übertragung der Förderung:				
<input type="checkbox"/> Neubauförderung Aktenzahl: Kredit-Kontonummer: Übernahme nur für Eigenbedarf möglich!		<input type="checkbox"/> Sanierungsförderung Aktenzahl: Kredit-Kontonummer: <input type="checkbox"/> für den Eigenbedarf <input type="checkbox"/> zur Vermietung		

Weitere Personen, die im geförderten Objekt wohnen werden:					
Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:	Beziehung/Verwandtschaft zum/zur AntragstellerIn:	Einkommen:	
				ja	nein
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Derzeitiges Wohnverhältnis:
 (Angaben beziehen sich auf Lebenspartner/Lebenspartnerin und Haushaltsmitglieder...)

bei den Eltern
 Eigentum
 Mietkaufwohnung
 Miete

Nutzfläche: m²
 Nutzfläche: m²
 Nutzfläche: m²

Ist oder war der Antragsteller/die Antragstellerin oder ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten fünf Jahre bereits Eigentümer/Eigentümerin oder Miteigentümer/Miteigentümerin einer/mehrerer Wohnung(en) (Wohnhaus/Wohnhäuser) ja nein
 oder besteht ein Wohnrecht? ja nein
 wenn ja, Adresse(n) und Nutzfläche(n) angeben:

- Objekt 1: Nutzfläche: m²
 - Objekt 2: Nutzfläche: m²

Künftige Verwendung des bestehenden Eigentums (bitte zutreffendes ankreuzen):

Objekt 1 wird verkauft vermietet an förderbaren Haushalt (Nachweis erforderlich)
 Objekt 2 wird verkauft vermietet an förderbaren Haushalt (Nachweis erforderlich)
 Objekt 1 Objekt 2 mit Wohnrecht (vertraglich / verbüchert), das ausgeübt wird
 Sonstiges:

Ich stimme zu, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und erforderlichenfalls an Organe des Landes und der Gemeinden übermittelt werden. Das Wohnobjekt kann nach entsprechender Anmeldung und Terminabsprache zu geschäftsüblichen Zeiten zu Kontrollzwecken besichtigt werden.

Antragsteller/Antragstellerin:

 Ort Datum Unterschrift

Mitantragsteller/Mitantragstellerin (Partner/Partnerin, Miteigentümer/Miteigentümerin...):

 Ort Datum Unterschrift

vertreten durch Sachwalter/Sachwalterin: (Bestellungsbeschluss beilegen!)
 Name und Adresse:

 Ort Datum Unterschrift

Erforderliche Beilagen in Kopie im DIN-A4-Format:

- Einkommensnachweise des Vorjahres (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Pensionsabschnitte, etc.) aller Haushaltsmitglieder mit Einkommen
- Aktuelle Meldezettel aller Haushaltsmitglieder
- wenn geschieden: Scheidungsbeschluss. Wenn die Scheidung innerhalb der letzten 5 Jahre war: Vergleich über die Aufteilung des ehelichen Vermögens
- Bei Vermietung: Mieterblatt, Mietvertrag, Meldezettel und Haushaltseinkommen je Wohnung
- Bei mehr als einem Übernehmer/einer Übernehmerin: Unterschriebene Erklärung zur Mithaftung vom Ehegatten/von der Ehegattin, eingetragenen Partner/eingetragener Partnerin gemäß § 25a Konsumentenschutzgesetz als Beilage zum Wohnbauförderungsantrag

Hinweis: Ändern sich bei Übernahme eines Annuitätenzuschusses die Kontonummer oder die Kreditkonditionen ist unbedingt eine **Bestätigung der Bank** über Kontonummer, Zinssatz und neue Laufzeit beizulegen!

Informationen zur Wohnbauförderung

erhalten Sie
im Landhaus Bregenz
Römerstraße 15
6901 Bregenz
Telefon: 05574/511 – 8080
Internet: www.vorarlberg.at/wohnen

Informationen zu bauökologischen Fragen

erhalten Sie
bei den regionalen Energieberatungsstellen
und beim
Energieinstitut Vorarlberg
im Competencecenter CCD
Stadtstraße 33
6850 Dornbirn
Telefon: 05572/31202 - 112
Internet: www.energieinstitut.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Wohnbauförderung (IIIId)
Römerstraße 15
6900 Bregenz

**Erklärung zur Mithaftung von Ehegatten
gemäß § 25a Konsumentenschutzgesetz
als Beilage zum Wohnbauförderungsantrag**

Gemäß § 25a Konsumentenschutzgesetz hat das Land Vorarlberg als Kreditgeber Ehegatten, die als Verbraucher gemeinsam einen Kredit aufnehmen, mag auch einer die Haftung nur als Bürge eingehen, oder einem Ehegatten, der als Verbraucher die Haftung für eine bestehende Kreditverbindlichkeit des anderen übernimmt, durch die Übergabe einer gesonderten Urkunde darüber zu belehren,

1. dass, falls die Ehegatten solidarisch haften, von jedem der Schuldner in beliebiger Reihenfolge der volle Schuldbetrag verlangt werden kann, ohne Rücksicht darauf, wem von ihnen die Kreditsumme zugekommen ist,
2. dass die Haftung auch bei Auflösung der Ehe aufrecht bleibt sowie
3. dass nur das Gericht im Falle der Scheidung die Haftung eines der Ehegatten gemäß § 98 Ehegesetz auf eine Ausfallsbürgschaft beschränken kann, was binnen eines Jahres nach Eintritt der Rechtskraft der Scheidung beantragt werden müsste.

Bestätigung der Belehrung gemäß § 25a Konsumentenschutzgesetz:

Wir erklären durch unsere Unterschriften, diese Belehrung gemäß § 25 a Konsumentenschutzgesetz zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, am _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift beide Ehegatte/Ehegattin,
eingetragene(r) Partner/Partnerin)

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zwecke der Verarbeitung:	Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Sicherung von Förderungskrediten sowie Förderungskontrolle
Rechtsgrundlagen:	§ 19 und 19a des Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Erneuerung von Wohnraum sowie die Gewährung von Wohnbeihilfen LGBl.Nr. 31/1989 in der derzeit gültigen Fassung
Empfängerkategorien:	Banken, Amtsstelle für Rechnungswesen (AfR) des Landes, Gemeinden, Bevollmächtigte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, Wohnbauförderungsbeirat

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung und Sicherung von Förderungskrediten sowie zur Förderungskontrolle erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Wohnbauförderung nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher	Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten
Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung (IIIId)	Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15	Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz	PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 8080	Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: wohnen@vorarlberg.at	E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at